

**Deutscher Bundestag**  
**17. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Umwelt,**  
**Naturschutz und Reaktorsicherheit**

<p><b>Deutscher Bundestag</b> Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache <b>Drucksache 17/</b> <b>17(16)303</b></p> <p>zu TOP 13b der TO am 29.06.2011</p> <p>28.06.2011</p>
--

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**

**- Drucksache 17/6071 –**

Der Ausschuss möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 18 wird § 33 Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Für Strom aus Anlagen nach Absatz 1 mit einer Leistung bis einschließlich 500 Kilowatt besteht ein Anspruch auf Vergütung, soweit die Anlagenbetreiberin, der Anlagenbetreiber oder Dritte den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage selbst verbrauchen und dies nachweisen. Für diesen Strom verringert sich die Vergütung nach Absatz 1 um 13 Cent pro Kilowattstunde.“

**Begründung**

Mit der Änderung soll die bisherige Regelung zur Eigenverbrauchsvergütung fortgeführt werden. Die Eigenverbrauchsvergütung ist ein wichtiges Anreizinstrument für einen schnellen Weg in die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom. Mit der Steigerung des Eigenverbrauchs von Solarstrom kann eine kosteneffiziente PV-Förderung und eine Verbesserung der Netzintegration erreicht werden. Dies sind auch Kernziele der Bundesregierung. Den Eigenverbrauch nun zu beschneiden, macht daher keinerlei Sinn und ist kontraproduktiv.

Der Eigenverbrauch von Solarstrom senkt die EEG-Umlage direkt mit jeder selbst verbrauchten Kilowattstunde Solarstrom, fördert die verbrauchsnahe Erzeugung und intelligente Nutzung des wertvollen PV-Spitzenlaststroms und trägt somit zur Netzentlastung bei. Die bisherige 30-Prozent-Lösung hat sich als zu kompliziert erwiesen, da sich der tatsächliche Eigenverbrauchsanteil in den meisten Fällen bei der Anlagenplanung nicht genau einschätzen lässt.

Durch den Eigenverbrauch von Solarstrom werden Bürgerinnen und Bürger zu Treibern der Energiewende. Ihnen sollte man beim Umstieg auf die erneuerbaren nun keine Steine in den Weg legen.

Berlin, den 28.06.2011